

# Hygienekonzept der Kreismusikschule Osterholz e.V.



Gültig für den Musikschulunterricht in Räumen von  
Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden  
ab 17. Juni 2020

1. Die Schüler\*Innen werden im Voraus per E-Mail oder telefonisch aufgefordert pünktlich zum Unterrichtsbeginn zu kommen, um eine Ansammlung von mehreren Personen vor und im Gebäude zu vermeiden.  
Auch werden Sie über die besonderen Verhaltensweisen informiert, die für das Einhalten des Hygienekonzeptes notwendig sind.
2. Begleitpersonen ist es nur im Ausnahmefall gestattet die Gebäude zu betreten.
3. Alle Schüler\*Innen müssen sich beim Betreten des Gebäudes die Hände reinigen (waschen oder desinfizieren).
4. Der Stundenplan wird so angepasst, dass zwischen den Unterrichtseinheiten 5-10 Minuten Zeit zum Durchführen der Hygienemaßnahmen des Unterrichtsraumes bleiben.
5. Die Schüler\*Innen werden aufgefordert, das Gebäude nur einzeln und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern zu betreten und wieder zu verlassen.
6. Für Unterricht und Proben von Ensembles o.ä. gibt es grundsätzlich keine festgelegte maximale Obergrenze der Teilnehmerzahl.  
Allerdings muss jederzeit zwischen allen Teilnehmenden ein Mindestabstand von 1,5 bis 2 Metern einzuhalten sein. Somit ergibt sich die Höchstteilnehmerzahl durch die Größe des Unterrichtsraumes.
7. Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Abstand von wenigstens 3 Metern einzuhalten. Es darf sich pro 10 qm<sup>2</sup> Unterrichtsfläche maximal ein Schüler aufhalten. Wenn verfügbar sollten transparente Stellwände aufgestellt werden.
8. Bläserensembles und Chöre dürfen mit höchstens 4 Teilnehmer\*innen durchgeführt werden.
9. Die Schüler\*innen und Lehrer\*Innen spielen wenn möglich ausschließlich auf eigenen Instrumenten.  
Die Schüler\*Innen stimmen wenn nötig ihre Instrumente eigenständig.
10. Nach Beendigung jeder Unterrichtseinheit werden Arbeitsmaterialien, stationäre Instrumente, Notenpulte, Türgriffe usw. gereinigt bzw. desinfiziert.
11. In den Pausen zwischen den Unterrichtseinheiten werden die Unterrichtsräume intensiv gelüftet.
12. Personen mit Krankheitssymptomen jeder Art dürfen die Unterrichtsgebäude nicht betreten.
13. Es erfolgt die schriftliche namentliche Erfassung aller Schüler unter Angabe der des Zeitraumes des Aufenthaltes in den Unterrichtsgebäuden.